caritas

Caritasverband
für die Diözese
Osnabrück e.V.

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. Postfach 16 04 49006 Osnabrück

Beratungsstellen, Einrichtungen und
Regionalverbände des DiCV Osnabrück
Fachverbände im DiCV Osnabrück
Mitglieder des DiCV Osnabrück

Stabstelle Recht

Postfach 16 04, 49006 Osnabrück
Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück
Telefon-Zentrale: 0541 34978-0

Ihr Ansprechpartner:
Werner Negwer
Telefon: 0541 34978-201
Telefax: 0541 34978-4201
E-Mail: wnegwer@caritas-os.de
www.caritas-os.de

Datum: 15.06.2023

Rundschreiben Recht Nr. 2-2023 - Meldung von Fällen sexualisierter Gewalt an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen,

hiermit möchten wir Sie über das Rundschreiben des Deutschen Caritasverbandes vom 28.03.2023 zum Thema „Meldung von Fällen sexuellen Missbrauchs an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)“ informieren.

Danach gilt grundsätzlich Folgendes:

- Wenn in Mitgliedseinrichtungen der BGW tätige Personen (hauptberuflich oder ehrenamtlich) im Arbeitskontext Opfer von sexualisierter Gewalt werden und dadurch einen Gesundheitsschaden erleiden, dann kann es sich um einen Arbeitsunfall im Sinne des § 8 SGB VII handeln.
- Die verletzte Person kann Anspruch auf Rehabilitation und Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung haben.

Wichtig für Dienstgeber:

- Wie auch bei anderen Arbeitsunfällen muss der Dienstgeber den Vorfall bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzeigen, wenn er eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen auslöst.
- Auch bei der BGW besteht die Möglichkeit, Fälle aus der Vergangenheit, die bisher noch nicht gemeldet worden sind, anzuzeigen. Falls eine Konstellation vorliegt, bei der die Zuständigkeit der BGW bestehen könnte (zum Beispiel bei in der Vergangenheit für eine Einrichtung ehrenamtlich Tätigen), bitten wir die Betroffenen um Kontaktaufnahme mit der BGW, um gemeinsam zu klären, ob Unfallversicherungsschutz über die BGW bestanden haben könnte und ob weitere Ermittlungen zielführend wären.

Dem Rundschreiben beigefügt sind zwei Mustervorlagen für Betroffene, mit denen einschlägige Vorkommnisse bei beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit angezeigt werden können.

Ansprechperson der BGW für die Region Nord ist Herr Othersen. Sie erreichen ihn unter der Rufnummer +49 4221 913 4167. Weitere Informationen und Hilfestellungen zu Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt aus der Perspektive der gesetzlichen Unfallversicherung bfinden Sie unter https://www.bgw- online.de/gewalt

Sofern sich in diesem Zusammenhang Fragen ergeben, stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner*innen gern für weitere Fragen und Beratungen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Werner Negwer
Justitiar

Anlage